

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**Kode: **REF 12100**
Bezeichnung **Semi -Permanent****1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Beschreibung/Verwendung **Nagelgel****1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenname **PASSIONE BEAUTY S.P.A.**
Adresse **Viale Crispi 89-93**
Standort und Land **36100 Vicenza (VI)**
Italia
Tel. **+39 0444-239569**E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **quality@pucosmetica.it****1.4. Notrufnummer**Für dringende Information wenden Sie sich an **112 / 116117****ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwörter: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

REF 12100 - Semi -Permanent

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Enthält:	Trimethylbenzoylformin von etile Isopropylalkohol Butylacetat
-----------------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
Isopropylalkohol		
INDEX 603-117-00-0	28,5 \leq x < 30	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
CE 200-661-7		
CAS 67-63-0		
Butylacetat		
INDEX	8,5 \leq x < 10	Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336, EUH066
CE 204-658-1		
CAS 123-86-4		
Dimethicon		
INDEX	9 \leq x < 10,5	Aquatic Chronic 4 H413
CE		
CAS 9016-00-6		
Trimethylbenzoylformin von etile		
INDEX	4,5 \leq x < 5	Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411
CE 282-810-6		
CAS 84434-11-7		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Ersten Hilfe -Maßnahmen:

Die Symptome, die aus einer Vergiftung stammen, können nach der Exposition auftreten, weshalb im Falle eines Zweifels einen Arzt bei direkter Exposition gegenüber chemischen oder anhaltenden Schmerzen oder Unwohlsein, die die SDs dieses Produkts zeigen.

Für Inhalation:

Dieses Produkt wird nicht als Einatmen als gefährlich eingestuft. Bei den Symptomen einer Vergiftung wird jedoch empfohlen, die vom Expositionsbereich betroffene Person zu entfernen, saubere Luft bereitzustellen und sie in Ruhe zu halten. Fordern Sie die Intervention eines Arztes an, wenn die Symptome bestehen bleiben.

Durch Kontakt mit der Haut:

Bitte Sie bei Kontakt mit der Haut (Brennen, Rötungen, Hautausschlägen, Blasen, ...) die Intervention eines Arztes mit dieser Sicherheitskarte.

Durch Kontakt mit Augen:

Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit Wasser aus. Wenn die verletzte Person Kontaktlinsen verwendet, müssen diese entfernt werden, sofern sie nicht an den Augen gebunden sind. In diesem Fall kann die Entfernung weitere Schäden verursachen. In allen Fällen muss nach der Reinigung so bald wie möglich einen Arzt mit dem Produkt -SDS konsultiert werden.

Für Einnahme/Saugen:

Fordern Sie sofort die medizinische Unterstützung an und zeigen Sie die SDS des Produkts an. Lassen Sie sich nicht Erbrechen induzieren, aber im Falle von Erbrechen halten Sie Ihren Kopf niedrig, um Aspiration zu vermeiden. Verwalten Sie im Falle eines Bewusstseinsverlusts

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

nichts nach mündlicher Weise, außer unter der Aufsicht eines Arztes. Spülen Sie den Mund und den Hals aus, der möglicherweise durch Einnahme betroffen war. Halten Sie die betroffene Person in Ruhe.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die akuten und verzögerten Effekte sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Aussterben bedeutet: Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen, Manipulation und Verwendung nicht brennbar. Verwenden Sie im Falle einer Verbrennung aufgrund von Manipulation, Lagerung oder unsachgemäßer Verwendung vorzugsweise Mehrzweckpulver -Feuerlöschern (Staub D) gemäß den Gesetzesvorschriften für Brandbekämpfungssysteme.

Ungeeignetes Aussterben bedeutet:

WARNUNG! Das Produkt enthält Substanzen, die extrem brennbare Gase in Kontakt mit Wasser produzieren. Verwenden Sie niemals Wasser, um das Feuer auszuschalten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es enthält Substanzen, die mit Wasser reagieren und extrem brennbare Gase erzeugen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ratschläge für die Feuerwehr:

Abhängig vom Ausmaß des Feuers kann es notwendig sein, vollständige Schutz- und selbstgesteuerte Schutzkleidung (SCBA) zu verwenden. Mindesteinrichtungen und Geräte für Notfälle müssen gemäß der Richtlinie 89/654/EC verfügbar sein (Feuerwehrdecke, tragbares Notaufnahme -Kit, ...).

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln im Übereinstimmung mit dem internen Notfallplan und den Informationskarten für die nach einem Unfall oder anderen Notfällen ergriffenen Maßnahmen. Beseitigen Sie alle leichten Quellen. Im Falle eines Brandes kühlen Sie die Behälter und Lagertanks von Produkten, die für Verbrennung, Explosion oder Bleve aufgrund hoher Temperaturen anfällig sind, ab. Vermeiden Sie die Flucht der Produkte, mit denen das Feuer in einem wässrigen Fahrzeug gelöscht wird.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Notfallpersonal:

Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser. Isolieren Sie Verluste, vorausgesetzt, es gibt keine zusätzlichen Risiken für Menschen, die diese Aktivität ausführen.

Evakuieren Sie den Bereich und halten Sie diejenigen fern, die nicht geschützt sind. Es ist erforderlich, persönliche Schutzvorrichtungen gegen potenziellen Kontakt mit dem Leckageprodukt zu verwenden (siehe Abschnitt 8). Vermeiden Sie vor allem die Bildung von Dämpfen und brennbaren Luft durch Belüftung oder Verwendung eines inerten Mediums. Zerstore jede Zündquelle. Beseitigen Sie elektrostatische Ladungen, indem Sie alle leitenden Oberflächen anschließen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann, und sicherstellen, dass alle Oberflächen mit dem Boden verbunden sind.

Für Notretter:

Schutzvorrichtungen tragen. Halten Sie ungeschützte Menschen fern. Siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es wird empfohlen, die Dispersion in der Umwelt sowohl des Produkts als auch des Containers zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verwenden Sie kein Wasser, um zu reinigen.

Absorbieren Sie die Leckage mit Sand oder inerten Absorption und bewegen Sie sie an einen sicheren Ort. Absorbieren Sie nicht mit Sägemehl oder anderen Brennstoffen.

Kraftstoff saugfähig. Für jedes Problem im Zusammenhang mit der Entsorgung wenden Sie sich an Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- A.- Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Verwendung
Respektieren Sie die aktuelle Gesetzgebung zur Verhinderung von industriellen Risiken in Bezug auf die manuelle Handhabung von Gewichten.
Halten Sie Ordnung und Reinigung und entsorgen Sie sichere Methoden (Abschnitt 6).
- B.- Technische Empfehlungen zur Verhinderung von Bränden und Explosionen
Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser und Verdunstung des Produkts, da es in Gegenwart von Zündquellen Mischung aus brennbaren/Luftdämpfen bilden kann. Überprüfen Sie die Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) und übertragen Sie auf niedrige Geschwindigkeit, um die Erstellung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden. Vermeiden Sie Spritzer und Staub. Berufen Sie Abschnitt 10 an, um die Bedingungen und Materialien zu vermeiden.
- C.- Technische Empfehlungen zur allgemeinen Hygiene der Arbeit
Essen oder trinken Sie während des Prozesses nicht und waschen Sie dann Ihre Hände mit angemessenen Reinigungsmitteln.
- D.- Technische Empfehlungen zur Verhinderung von Umweltrisiken
Es wird empfohlen, in unmittelbarer Nähe des Produkts absorbierendes Material verfügbar zu sein (siehe Abschnitt 6.3).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- A. - Spezifische Erhaltungsanforderungen
Mindesttemperatur: 5 °C
Maximale Temperatur: 25 °C
Höchstdauer: 36 Monate
- B. - Allgemeine Erhaltungsbedingungen
Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statischer Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie unter Unterabschnitt 10.5

7.3. Spezifische Endanwendungen

Mit Ausnahme der Anweisungen, die Almede spezifisch ist, ist es nicht notwendig Produkt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

EU OEL EU Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

Butylacetat

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
OEL	EU	241	50	723	150	

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO

REF 12100 - Semi -Permanent

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Gelflüssigkeit	
Farbe	nicht verfügbar	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	> 93 °C	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	105 °C	
Selbstentzündungstemperatur	399 °C	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	4442 Pa	Temperatur: 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	1,032	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es gibt keine gefährlichen Reaktionen, da das Produkt unter den empfohlenen Erhaltungsbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7 der Sicherheitskarte.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Erhaltung, Manipulation und Verwendung angegeben.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den angegebenen Bedingungen wird erwartet, dass keine gefährlichen Reaktionen zu übermäßigen Temperaturen oder Drücken führen.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Anwendbar für Manipulation und Lagerung bei Raumtemperatur:
Blutergüsse und Reibung: Vorsichtsmaßnahme
Kontakt mit Luft: Nicht anwendbar
Temperaturerhöhung: Vorsichtsmaßnahme
Solarlicht: Vorsichtsmaßnahme
Luftfeuchtigkeit: Vorsichtsmaßnahme

10.5. Unverträgliche Materialien

Inkompatible Materialien:
Säuren: Vermeiden Sie starke Säuren
Wasser: Vorsichtsmaßnahme
Oxidationsmittelmateriale: Vermeiden Sie den direkten Einfluss
Brennbare Materialien: nicht anwendbar
Andere: Vermeiden Sie Alkali oder starke Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Um die spezifischen Zerlegungsprodukte herauszufinden, wenden Sie sich an die Unterabschnitte 10.3, 10.4 und 10.5.
Abhängig von den Zersetzungsbedingungen können komplexe Mischungen von Chemikalien freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Isopropylalkohol	
LD50 (Dermal):	12800 mg/kg Rat
LD50 (Oral):	5280 mg/kg Rat
LC50 (Inhalativ dämpfen):	72,6 mg/l/4h Rat

Butylacetat	
LD50 (Dermal):	14112 mg/kg rabbit
LD50 (Oral):	12789 mg/kg rat
LC50 (Inhalativ gase):	23,4 mg/l 4 h rar

Trimethylbenzoylformin von etile	
LD50 (Dermal):	2000 mg/kg Rat
LD50 (Oral):	> 5000 mg/kg Rat

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Isopropylalkohol	
LC50 - Fische	9640 mg/l/96h Pimephales promelas Fish
EC50 - Krustentiere	13299 mg/l/48h Daphnia magna Crustacean
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	1,01 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus Algae

Butylacetat	
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	675 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus, Algae
NOEC chronisch Krustentiere	23,2 mg/l Daphnia magna, Crustacean

Trimethylbenzoylformin von etile	
LC50 - Fische	1,89 mg/l/96h Danio rerio Fish
EC50 - Krustentiere	2,26 mg/l/48h Daphnia magna Crustacean
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	1,01 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus Algae

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Isopropylalkohol
Abbaubarkeit:
Bod5 1,19 g o2/g
Kabeljau 2,23 g o2/g
Bod5/Cod 0,53

REF 12100 - Semi -Permanent**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>**

Biologische Abbaubarkeit:
Konzentration 100 mg/l
Periode 14 Tage
Biologisch abbaubar % 86

Butylacetat
Biologische Abbaubarkeit: Zeitraum: 5 Tage, % biologisch abbaubar: 84 %

Trimethylbenzoylformalin von ethyl
Biologische Abbaubarkeit
Konzentration: 100 mg/l
Periode: 28 Tage
% Biologische Abbaubarkeit: 5%

Isopropylalkohol
Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Isopropylalkohol
Bioakkumulationspotential:
BCF 3
POW log 0,05
Niedriges Potential

Butylacetat
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 1,78 potential: low
BCF 4 potential: low

12.4. Mobilität im Boden

Isopropylalkohol
Absorption/Desorption:
KOC 1.5
Sehr hohe Schlussfolgerung
Oberflächenspannung 2,24E-2 N/m (25 °C)

Volatilität:
Henry 8,207E-1 PA-M³/Mol
Trockener Boden ja
Feuchtgebiet ja

Butylacetat
Oberflächenspannung: 2,478E-2 N/m (25 °C)

Trimethylbenzoylformalin von ethyl
Absorption/Desorption
KOC: 2344.2
Schlussfolgerung: niedrig
Oberflächenspannung: Nicht relevant

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinstschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 4
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs niveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.